

Wohngebäudeversicherung

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte
(DIP aggiuntivo Danni)

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Für's Wohnen

WHI17, Fassung 01/2020



Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 01.06.2022 und stellt die aktuelle Version dar.

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsangebotes/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmenssitz in Österreich: Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck

Anschrift der Landesdirektion Südtirol: Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen

Telefon: 0039-0471-052600; Internetseite: www.tiroler.it; E-Mail: suedtirol@tiroler.it; PEC-Mail: tiroler@legalmail.it.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., mit Landesdirektion in Italien ist im Handelsregister Bozen mit der Nummer 182399 eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 32927Y eingetragen und zur Ausübung der Versicherungstätigkeit durch die zuständige österreichische Versicherungsaufsicht FMA (Finanzmarktaufsicht) befugt.

Die Landesdirektion Südtirol ist zur Ausübung des gegenständlichen Sachversicherungsgeschäftes gemäß Mitteilung der FMA vom 10. April 1996 sowie Genehmigung der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS vom 12. Oktober 2005 berechtigt und mit Nr. I.00058 im Firmenregister der IVASS eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2021), auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung.	
Nettovermögen (SII, S.23.01 R0290)	€ 244.527.042,15
Gründungsstock (SII, S.23.01 R0040)	€ 36.336,42
Gewinnrücklagen (UGB)	€ 70.672.622,47
Solvenzkapital (Solvency Capital Requirement)	€ 114.124.738,63
Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirement)	€ 28.531.184,66
SCR Ratio	214,30%
Vermögenslage und Solvabilität des Unternehmens (SFCR): Sie können die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite https://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren einsehen	
Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.	



Was ist versichert?

Der Versicherungsnehmer kann die gewünschten Leistungen innerhalb der folgenden Abschnitte wählen:

- **Feuer- und Zusatzversicherungen (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Glasbruch und Außergewöhnliche Naturereignisse.
- **Einbruch-Diebstahlversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Einbruch-Diebstahl.
- **Privathaftpflichtversicherung (sofern vereinbart)**
Die Versicherung gilt für Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Privatperson, aus den Gefahren des täglichen Lebens. Die Versicherung erstreckt sich auch auf gleichartige Schadenersatzverpflichtungen sämtlicher Personen, die auf demselben Familienbogen (certificato di stato di famiglia) wie der Versicherungsnehmer eingetragen sind.
- **Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (sofern vereinbart)**
Die Versicherung auf Schadenersatzverpflichtungen des Eigentümers und Innehabers von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn Fremdzwecken dienend sowie vermietet/verpachtet).

Feuerversicherung

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.

Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen durch:

- Feuer
 - o Brand, Brandstiftung durch Dritte
 - o Blitzschlag
 - o Explosion
 - o Absturz und Anprall von bemannten oder unbemannten Flugkörpern
 - o Implosion
 - o Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
 - o Soziopolitische Ereignisse (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung)
 - o Kaminbrand, sowie Schäden an Trocknungs- und Erhitzungsanlagen einschließlich deren Inhalt
 - o Schäden durch Schalwellen
 - o Austritt von Rauch, Gas und Dämpfen aus der Heizungsanlage
 - o Schäden durch unbekannte Kraftfahrzeuge an versicherten Gebäuden, an Fluren und Kulturen sowie an der den zum Gebäude gehörenden Einfriedungen
 - o Schäden durch Bersten
 - o Schäden an den versicherten Sachen auf dem Versicherungsgrundstück
 - o Schäden an Fluren und Kulturen auf dem Versicherungsgrundstück
 - o Schadenminderungskosten
 - o Sachverständigenkosten
 - o Mietausfall für Wohngebäude
 - o Außenversicherung
- Elektrische und elektronische Ereignisse
- Nebenkosten (Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten). Sofern nichts anderes vereinbart ist.

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SOFERN DIE GEFAHR FEUER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN

Elektrische und elektronische Ereignisse	Schäden durch Auswirkungen des elektrischen Stromes und des indirekten Blitzschlages.
Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Müll- und Kompostiergefäßen, Schaukeln, Rutschen, Sandkisten, Spielburgen, Trampolinanlagen, Sportanlagen, Wald- und Feldkreuzen, Bildstöcken, Firmenschildern, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen, Schwimmbädern und Whirlpools im Freien samt Abdeckung und Technik.
Feuerregress gegenüber Dritten	Schadenersatzverpflichtungen infolge eines Feuer- oder Explosionsschadens.

Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit	Zerstörung von Geld und Geldeswerten aus gewerblicher Tätigkeit.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Wiederherstellungskosten für Datenträger	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. (auch bei elektrischen oder elektronischen Schäden).
Leitungswasserversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist. Versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> - Schäden an den versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt - Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes Falls ein Gebäude versichert ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz auf: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Suche und die Reparatur von Frostschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlageanlagen, jeweils innerhalb des versicherten Gebäudes - Kosten für die Suche und die Reparatur von Bruchschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlageanlagen, welche nicht auf Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung zurückzuführen sind, jeweils innerhalb des versicherten Gebäudes <ul style="list-style-type: none"> o Schadenminderungskosten o Sachverständigenkosten o Mietausfall für Wohngebäude o Außenversicherung <ul style="list-style-type: none"> - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten) 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR LEITUNGSWASSER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes	Die Höchstentschädigung für Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes kann erhöht werden.
Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Suche und die Reparatur von Frostschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, jeweils außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück; - Kosten für die Suche und die Reparatur von Bruchschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, welche nicht auf Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung zurückzuführen sind, jeweils außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück.
Erweiterte Deckung	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf: <ul style="list-style-type: none"> - Such- und Wiederherstellungskosten für durch Korrosion, Abnutzung oder Verschleiß verursachte Bruchschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen innerhalb des versicherten Gebäudes; - Behebung von Dichtungsschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen innerhalb des versicherten Gebäudes; - Austausch von Armaturen und von an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen, innerhalb des versicherten Gebäudes, sofern dieser Austausch infolge der Behebung eines Rohrgebrechens notwendig ist; - Bruch- und Frostschäden an den an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen und Armaturen innerhalb des versicherten Gebäudes.
Behebung von Verstopfungen	Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb des versicherten Gebäudes.

Austritt von Wasser aus Schwimmbecken	Schäden durch Austritt von Wasser aus Schwimmbecken im versicherten Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück.
Kosten für den Verlust von Wasser	Gebühren für den Verlust von Wasser, infolge eines Leitungswasserschadens.
Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Wassersäulen	Schäden durch Austreten von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Wassersäulen im versicherten Gebäude.
Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit	Zerstörung von Geld und Geldeswerten aus gewerblicher Tätigkeit.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Wiederherstellungskosten für Datenträger	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. (auch bei elektrischen oder elektronischen Schäden).
Sturmversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten: <ul style="list-style-type: none"> - Sturm <ul style="list-style-type: none"> o Sturm o Hagel o Schneedruck o Felssturz/Steinschlag o Erdbeben o Schadenminderungskosten o Außenversicherung o Sachverständigenkosten o Mietausfall für Wohngebäude - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten). 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR STURM VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Müll- und Kompostiergefäßen, Schaukeln, Rutschen, Sandkisten, Spielburgen, Trampolinanlagen, Sportanlagen, Wald- und Feldkreuzen, Bildstöcken, Firmenschildern, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen, Schwimmbädern und Whirlpools im Freien samt Abdeckung und Technik.
Niederschlags- und Schmelzwasser	Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen.
Beschattungsanlagen	Schäden an Beschattungsanlagen (Sonnensegel, Markisen und dgl.).
Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit	Zerstörung von Geld und Geldeswerten aus gewerblicher Tätigkeit..
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.

Wiederherstellungskosten für Datenträger	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. (auch bei elektrischen oder elektronischen Schäden).
<p>Glasbruchversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.</p> <p>Topschutz (Glasbruch unabhängig von der Ursache) Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Bruchschäden ausschließlich an den Glasscheiben der folgenden versicherten Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fenster, Türen, Dachfenster, Innenwände, Böden, Lichtkuppeln von Gebäuden; - Sichtöffnungen von Haushaltsgeräten und Öfen (ausgenommen Kochfelder) - Möbel und Bilder; - Duschkabinen; - Wandspiegel, Aquarien und Terrarien; - Wintergärten und Windfängen inklusive Dachverglasung; - Wandverkleidungen in Küchen und Sanitärräumen; - Begrenzungs-, Terrassen- und Balkonverglasungen, - Glasdächer und Glasvordächer;. - Glas der Solar-und Fotovoltaikanlagen. <p>Folgende Leistungen sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenminderungskosten - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten) und Notverglasungskosten (ohne Überstunden) - Sachverständigenkosten 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SO FERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN	
Basisschutz (Glasbruch durch Sturmgefahren)	<p>Bruchschäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag/Felssturz an folgenden versicherten Sachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fenster, Türen, Dachfenster, Innenwände, Böden, Lichtkuppeln von Gebäuden; - Sichtöffnungen von Haushaltsgeräten und Öfen (ausgenommen Kochfelder) - Möbel und Bilder; - Duschkabinen; - Wandspiegel, Aquarien und Terrarien; - Wintergärten und Windfängen inklusive Dachverglasung; - Wandverkleidungen in Küchen und Sanitärräumen; - Begrenzungs-, Terrassen- und Balkonverglasungen, - Glasdächer und Glasvordächer; - Glas der Solar-und Fotovoltaikanlagen. <p>Folgende Leistungen sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenminderungskosten - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten Entsorgungskosten) und Notverglasungskosten (ohne Überstunden) - Sachverständigenkosten.
SO FERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen.
Kochfelder	Bruchschäden an Verglasungen von Kochfeldern.
<p>Außergewöhnliche Naturereignisse Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten:</p>	

- Lawinen und Lawinenluftdruck;
- Vermurung;
- Hochwasser und Überschwemmung;
- Rückstau aus der Kanalisation infolge von außergewöhnlichen Witterungsniederschlägen.

Folgende Leistungen sind automatisch mitversichert:

- Schadenminderungskosten
- Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten)
- Sachverständigenkosten

Einbruch-Diebstahlversicherung

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist.

Variante 1: Komplettschutz

Versichert sind:

- Sachschäden, die durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl innerhalb der in der Polizza bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten entstehen.
- Sachschäden, die durch Raub innerhalb der in der Polizza bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten entstehen.
- Schäden innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten durch Vandalismus gelten als versichert, nachdem ein Täter im Zuge eines Einbruchdiebstahls in die Versicherungsräumlichkeiten eingedrungen ist.
- Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten, die im Zuge eines Einbruchdiebstahls oder eines Raubes entstehen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum erfolgt jeweils eine anteilige Entschädigung.

- Schäden durch Entwendung, im Zuge eines Einbruch-Diebstahls oder Raubes, von Geld und Geldeswerten, Sparbüchern, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteinen und Edelmetallen, Briefmarken- und Münzsammlungen (bei nicht ständig bewohnten Gebäuden gilt der Versicherungsschutz für die vorgenannten Sachen nicht während des Zeitraums des Unbewohntseins) bis zu folgenden Entschädigungsgrenzen:
 - Wenn die Sachen freiliegend sind:
 - o Geld, Geldeswerte und Sparbücher
 - o Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen
 - Wenn sich die Sachen in – auch unversperrten - Möbeln befinden:
 - o Geld, Geldeswerte und Sparbücher
 - o Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen
 - Wenn sich die Sachen in versperrten Wertbehältnissen (mindestens 100 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht an Wand oder Boden verankert) befinden:
 - o Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen
 - Wenn sich die Sachen in versperrten Wertbehältnissen (mindestens 250 kg oder fachgerecht nach Herstellerangaben eingemauert) befinden:
 - o Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen
- Kunstgegenstände, Teppiche und Bilder
- Speiseservice und Bestecke aus Silber
- Sachverständigenkosten
- Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten im Zuge eines Einbruch-Diebstahls oder Raubes
- Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen
- Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung von Wertpapieren, Dokumenten und dgl. (maximal EUR 1.000 auf erstes Risiko)

Variante 2: Basisschutz

Versichert sind Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten, die im Zuge eines versuchten oder vollbrachten Einbruch-Diebstahls oder eines Raubes entstehen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum erfolgt jeweils eine anteilige Entschädigung.


Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SO FERN DIE GEFAHR EINBRUCH-DIEBSTAHLVERSICHERUNG VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN

Nebenkosten (nur bei Komplettschutz)

Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten und Entsorgungskosten.

Wiederherstellungskosten für Datenträger (nur bei Komplettschutz)	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl.
Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit (nur bei Komplettschutz)	Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit in versperrten Wertbehältnissen.
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile	Die Höchstentschädigung bezüglich der Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile kann erhöht werden.
<p>Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist.</p> <p>Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens - als Inhaber von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden (Haupt-oder Zweitwohnsitz) - als Eigentümer von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden (Haupt-oder Zweitwohnsitz) - aus der Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau und - enhaftpflicht - als Arbeitgeber von Hauspersonal (R.C.O.) - aus Mietsachschäden (Schäden am Gebäude durch Feuer, Explosion und Leitungswasser) - aus Mietsachschäden (Schäden am Inventar durch Feuer und Explosion) - wegen Schäden an in Verwahrung genommenem fremdem Eigentum - aus der Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung - aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern und Krankenfahrstühlen (auch elektrisch betrieben) - aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung - aus dem Erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung - aus der Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art - aus der Haltung und Verwendung von Segelbooten mit einer Länge von bis zu 6,5 Metern, Elektrobooten und sonstigen nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen - aus der Haltung und Verwendung von nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg - aus den Sachschäden durch Umweltstörung - aus den vorsätzlichen Handlungen von Personen, für die der Versicherungsnehmer in seiner Funktion als Elternteil, Vormund, Dienstherr und Auftraggeber haftet - aus Feuerregress durch Dritte - für Schäden verursacht von eigenen minderjährigen Kindern, die nicht mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben - für Schäden die von Minderjährigen verursacht werden, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden - für Schäden an beaufsichtigten Minderjährigen, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden - für Schäden im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit - der Hausangestellten in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer - der Aufsichtspersonen, die die Kinder des Versicherungsnehmers in Obhut haben - aus Regressansprüche der KFZ-Haftpflicht für unzulässige Autofahrten von Minderjährigen - als Insassen von KFZ beim Ein- und Aussteigen 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG EINGESCHLOSSEN IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Erweiterte Mietsachschäden	Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von ausschließlich für Wohn- und Ferienzwecke gemieteten Räumlichkeiten sowie des darin befindlichen Inventars.

Motorisch angetriebene Flugmodelle	Schadenersatzverpflichtungen aus der Haltung und Verwendung von motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg.
Unbebaute Grundstücke	Schadenersatzverpflichtungen aus dem Eigentum von privaten unbebauten Grundstücken und privaten Waldflächen.
Private Vermietung von Gästezimmern und Ferienwohnungen	Schadenersatzverpflichtungen aus der Fremdenbeherbergung im Rahmen der Gewerbeberechtigung.
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist. Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen aus: <ul style="list-style-type: none"> - dem Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn die Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet sind bzw. für sonstige Fremdzwecke benützt werden) - der Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten, Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Grundstücken sowie dem Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht - der Beschäftigung eines Hausbesorgers in Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer (auch R.C.O.) - Schäden durch Umweltstörungen - Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi) 	
 Was ist nicht versichert?	
Allgemeine Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsatz - Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion (einschließlich damit verbundene militärische oder behördliche Maßnahmen) - Erdbeben, Seebeben, Vulkanausbrüche, Sturmfluten, Meteoriteneinschlag - Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung - Indirekte Schäden jeglicher Art
Ausschlüsse in der Feuerversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden - Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden - Sengschäden
Ausschlüsse in der Leitungswasser-versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten - Schäden an oder durch Sprinkleranlagen - Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
Ausschlüsse in der Sturmversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung - Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau sowie durch dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse - Schäden durch Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde - Schäden durch Bodensenkung - Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Nutzungsdauer der Sachen - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem baufälligen Zustand befunden haben - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke, Gebäudebestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Gebäudebestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden - Schäden durch Grundwasser - Schäden, die dadurch entstehen, dass das Wasser durch Fenster und/oder Türen eindringt, die geöffnet, gekippt oder undicht sind - Verglasungen und Kunststoffverglasungen aller Art, auch Lichtkuppeln - Bewegliche Sachen im Freien und auf dem Transport
Ausschlüsse in der Glasbruchversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Treib- und Gewächshäuser - Schäden, die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Kanten, der Glasoberfläche oder der darauf angebrachten Folien, Malereien, Schriften oder

	<ul style="list-style-type: none"> Beläge, auch eines Spiegelbelages - Schäden an Fassungen und Umrahmungen - Folgeschäden - Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen - Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen - Verglasung von offenen Gebäuden und Flugdächern
Ausschlüsse für die Gefahr Außergewöhnliche Naturereignisse	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Grundwasser, die ausschließlich durch das Ansteigen des Grundwasserspiegels verursacht werden - Schäden durch Sickerwasser, und zwar auch dann, wenn ein solcher Schaden durch eine Überschwemmung verursacht wurde - Schäden durch Schneeschmelze; - Schäden durch Dachlawinen - Wasserschäden, die nicht auf eines der versicherten Schadenereignisse zurückzuführen sind - Schäden durch Bewegung von Felsblöcken, Gesteins- oder Erdmassen sowie durch Vermurung, wenn ein derartiges Ereignis durch Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen, durch Sprengungen oder die Erschließung gasförmiger, flüssiger oder fester Stoffe aus dem Erdinnern verursacht wurde - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem baufälligen Zustand befunden haben - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Gebäudebestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Gebäudebestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden
Ausschlüsse zu den versicherten Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden
Ausschlüsse in der Einbruch-Diebstahlversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen, ohne dass ein Einbruch oder eine Beraubung vorliegt - Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten - Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen von Personen herbeigeführt werden, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben - Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen von Personen herbeigeführt werden, die für den Versicherungsnehmer tätig sind und Zugang zu den Versicherungsräumlichkeiten haben, es sei denn, dass der Einbruchdiebstahl zu einer Zeit begangen wird, während der die Versicherungsräumlichkeiten für sie verschlossen sind und von diesen Personen weder richtige noch falsche Schlüssel verwendet werden - Schäden durch entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden
Ausschlüsse in der Privat- und Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen - Ersatzleistungen für die Erfüllung von Verträgen - Schäden durch Atomenergie - Schäden verursacht durch den Verkehr von Kraftfahrzeugen - Schäden verursacht durch die Haltung und die Verwendung von Wasserfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten und motorbetriebenen Sonderfahrzeugen, wie Schidoos, Pistenfahrzeuge, Jetski und dgl. - Schadenersatzverpflichtungen aus der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit - Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst und den mitversicherten Personen zugefügt werden - Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an Sachen, die entliehen, gemietet, geleast oder gepachtet wurden - Schäden an Sachen durch allmähliche Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nichtatmosphärischen Niederschlägen



Gibt es Leistungsbeschränkungen?


Feuer- und Zusatzversicherungen			
Anwendungsbereich	Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Feuerversicherung	Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz und Anprall von bemannten und unbemannten Flugkörpern, Implosion, Absturz von Personen- und Lastenaufzügen, Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen, Schallwelle, Austritt von Rauch, Gasen und Dämpfen aus der Heizungsanlage, Bersten, Schäden an Sachen am Versicherungsgrundstück	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Elektrische und elektronische Ereignisse	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Feuerversicherung	Soziopolitische Ereignisse	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuerversicherung	Unbekannte KFZ	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Feuerversicherung	Schäden an Fluren und Kulturen	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Feuerregress durch Dritte	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Leitungswasserversicherung	Austritt von Leitungswasser	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden)	EUR 150,-	EUR 3.000,-
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten und Wassersäulen	EUR 150,-	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes am versicherten Grundstück (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden)	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Erweiterte Deckung Leitungswasser	EUR 150,-	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Behebung von Verstopfungen	EUR 150,-	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Austritt von Wasser aus Schwimmbecken	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Kosten für Wasserverlust	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Sturmversicherung	Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme


Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen	EUR 150,-	EUR 5.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an fest montierten Beschattungsanlagen (Markisen, Sonnensegel und dgl.)	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Glasbruchversicherung	Glasbruch durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag/Felssturz (Basisschutz). oder Glasbruch unabhängig von der Ursache (Topschutz)	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Verglasung von Kochfeldern	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Versicherung außergewöhnliche Naturereignisse	Lawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau aus der Kanalisation	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung (gegen Mehrprämie)	Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit	EUR 150,- nur bei Leitungswasser- und Sturmversicherung	Vereinbarte Erstrisikosumme
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchversicherung, sowie Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse	Nebenkosten	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchversicherung, sowie Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse	Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchversicherung, sowie Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse	Schadenminderungskosten	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	Mietausfall für Wohngebäude	-	6 Monate
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Wiederherstellungskosten für Datenträger	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Feuerversicherung, Leitungswasserversicherung und Sturmversicherung	Außenversicherung	-	10 % der Inhaltsversicherungssumme
Einbruch-Diebstahlversicherung			
Leistungsumfang Komplettschutz		Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl in den versicherten Räumlichkeiten		EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme


inklusive Beraubung		
Vandalismus	EUR 150,-	EUR 5.000,-
Geld, Geldeswerte und Sparbücher freiliegend	EUR 150,-	EUR 500,-
Geld, Geldeswerte und Sparbücher - auch in unversperrten Möbeln	EUR 150,-	EUR 1.000,-
Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen - freiliegend	EUR 150,-	EUR 2.000,-
Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen – auch in unversperrten Möbeln	EUR 150,-	EUR 4.000,-
Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 100 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht an Wand oder Boden verankert)	EUR 150,-	EUR 25.000,-
Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 250 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht eingemauert)	EUR 150,-	EUR 50.000,-
Kunstgegenstände, Teppiche und Bilder	EUR 150,-	EUR 15.000,-, je Einzelstück
Speiseservice und Bestecke aus Silber	EUR 150,-	EUR 15.000,-
Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit (gegen Mehrprämie)	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung von Wertpapieren, Dokumenten und dgl.	-	EUR 1.000,-
Schlossänderungskosten	-	EUR 1.500,- auf erstes Risiko
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile (gegen Mehrprämie)	EUR 150,-	EUR 5.000,-
Nebenkosten (gegen Mehrprämie)	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-
Wiederherstellungskosten für Datenträger (gegen Mehrprämie)	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Leistungsumfang Basisschutz	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Privathaftpflichtversicherung		
Deckungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Für die Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens, Inhaber/Eigentümer von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, Arbeitgeber von Hauspersonal	-	Pauschalversicherungssumme
Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau und Bauherrenhaftpflicht (bis zu einer maximale Baukostensumme von EUR 400.000,-).	-	Pauschalversicherungssumme
Mietsachschäden (Schäden am Gebäude durch Feuer, Explosion und Leitungswasser)	-	10% der Pauschalversicherungssumme

Mietsachschiäden (Schäden am Inventar durch Feuer und Explosion), Höchstdauer des Mietverhältnisses: 90 Tage	EUR 100,-	10% der Pauschalversicherungssumme
Erweiterte Mietsachschiäden (gegen Mehrprämie), Höchstdauer des Mietverhältnisses: 90 Tage	EUR 100,-	10% der Pauschalversicherungssumme
Schiäden an in Verwahrung genommenem fremden Eigentum	EUR 100,-	EUR 5.000,-
Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung	EUR 100,-	EUR 5.000,-
Haltung und Verwendung von Fahrrädern und Krankenfahrstühlen, nicht berufsmäßige Sportausübung, Erlaubter Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung	-	Pauschalversicherungssumme
Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art	EUR 100,-	Pauschalversicherungssumme
Haltung und Verwendung von Segelbooten mit einer Länge von bis zu 6,5 Metern, Elektrobooten, sonstigen nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen und nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg	-	Pauschalversicherungssumme
Sachschiäden durch Umweltstörung	-	EUR 75.000,-
Vorsätzliche Handlungen von Personen, für die der Versicherungsnehmer in seiner Funktion als Elternteil, Vormund, Dienstherr und Auftraggeber haftet	-	Pauschalversicherungssumme
Feuerregress durch Dritte	-	Pauschalversicherungssumme
Schiäden verursacht von eigenen minderjährigen Kindern, die nicht mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben	-	Pauschalversicherungssumme
Schiäden die von Minderjährigen verursacht werden und Schiäden an beaufsichtigten Minderjährigen, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden	-	Pauschalversicherungssumme
Schadenersatzverpflichtungen der Hausangestellten, in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer und der Aufsichtspersonen, die die Kinder des Versicherungsnehmers in Obhut haben	-	Pauschalversicherungssumme
Ehrenamtliche Tätigkeit	-	Pauschalversicherungssumme
Regressansprüche der KFZ-Haftpflicht für unzulässige Autofahrten von Minderjährigen und Schadenersatzverpflichtungen als Insasse von KFZ beim Ein- und Aussteigen	-	Pauschalversicherungssumme
Haltung und Verwendung von motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg (gegen Mehrprämie)	-	Pauschalversicherungssumme
Schadenersatzverpflichtungen aus dem Eigentum von privaten unbebauten Grundstücken und Waldflächen (gegen Mehrprämie)	-	Pauschalversicherungssumme
Fremdenbeherbergung im Rahmen der Gewerbeberechtigung, Vergnügungseinrichtungen und Haus- und Grundbesitz (gegen Mehrprämie)	-	Pauschalversicherungssumme
Sachen der Gäste, Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen von KFZ von Gästen (gegen Mehrprämie)	-	10% der vereinbarten Pauschalversicherungssumme
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung		
Deckungsumfang		Höchstentschädigung
Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden		Pauschalversicherungssumme

Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau und Bauherrenhaftpflicht (bis zu einer maximale Baukostensumme von EUR 400.000,-)	Pauschalversicherungssumme
Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschäftigung eines Hausbesorgers (R.C.O.)	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 75.000,-
Feuerregress durch Dritte	Pauschalversicherungssumme

 Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat der Versicherer?	
Was ist im Schadensfall zu tun?	Schadensmeldung: innerhalb von drei Tagen.
	Externe oder konventionierte Dienstleistungsbetriebe: die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. verfügt über keine externen oder konventionierten Dienstleistungsbetriebe.
	Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen: die Beteiligung der Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen ist nicht vorgesehen.
	Verjährung: Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem der Umstand eingetreten ist. In der Haftpflichtversicherung beginnt die Frist ab dem Tag zu laufen, an dem der Dritte vom Versicherungsnehmer den Schadenersatz verlangt oder gegen ihn Klage erhoben hat.
Unrichtige oder unvollständige Angaben	Eventuelle falsche oder unvollständige Erklärungen zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz gefährden.
Verpflichtungen des Versicherers	Die Auszahlung des Schadens durch den Versicherer erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenverhandlungen.

 Wann und wie zahle ich?	
Prämie	<p>Die Prämie ist entweder an den betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. auf folgende Weise zu bezahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen - Banküberweisung - Einzugsverfahren (SEPA) - Scheck (nicht übertragbar) <p>Die Prämie kann sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) getroffen hat.</p> <p>Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.</p> <p>Die Prämienzahlung kann – je nach Vereinbarung – ohne Zuschlag auch viertel- oder halbjährlich erfolgen.</p>
Rückzahlungen	Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung der nicht verbrauchten Nettoprämie.

 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?	
Dauer	Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine jährliche Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.
Stilllegung	Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht stilllegen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages	Nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrages kann der Versicherungsnehmer nicht vom Vertrag zurücktreten. Falls der Versicherungsvertrag mit einem Darlehen oder einer Finanzierung verbunden ist (PPI Payment Protection Insurance), kann innerhalb von 60 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes vom Vertrag zurückgetreten werden. Dieser Rücktritt muss mittels eingeschriebenen Briefes per Post oder zertifizierter E-Mail (PEC) erfolgen, wobei der Vertrag durch einen anderen ersetzt werden muss. Der Versicherungsnehmer hat Anrecht auf eine eventuelle Rückerstattung der Nettoprämie abzüglich des bereits genossenen Versicherungsschutzes und der Verwaltungskosten.
Vertragsauflösung	<ul style="list-style-type: none"> - Ablaufkündigung: der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes per Post oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen. - Schadenkündigung: im Schadensfall kann der Versicherungsnehmer ab dem Zeitpunkt der Schadenmeldung bis spätestens zum 60. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung des Schadens mittels eingeschriebenen Briefes per Post oder zertifizierter E-Mail (PEC) kündigen.



Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?

Personen, die ihr Wohngebäude bzw. ihre Wohnung und die gesamte Wohnungseinrichtung gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Privatperson vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.



Für welche Kosten muss ich aufkommen?

Vermittlungsgebühren: die Vermittlungsgebühren betragen 22%

Zusätzlichen Kosten für PPI (Payment Protection Insurance) Polizen: es fallen keinen zusätzlichen Kosten an.

Wie melde ich eine Beschwerde und wie kann ich Streitigkeiten beilegen?

An das Versicherungsunternehmen	<p>Der Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einbringen:</p> <p>Füllen Sie unser Online-Beschwerdeformular aus, senden Sie uns eine E-Mail an reclami@tiroler.it oder schreiben Sie uns an:</p> <p style="text-align: center;">TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. Landesdirektion Südtirol Beschwerdestelle Schlachthofstraße 30 39100 Bozen</p> <p>Um den Vorschriften zu entsprechen, müssen Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensbearbeitung betreffen, schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers - Polizzenummer und Daten des Versicherungsnehmers - eine eventuell vorhandene Schadennummer - Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
--	---

<p>An die IVASS</p>	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: ivass@pec.ivass.it übermittelt werden.</p> <p>Zur Einreichung der Beschwerde kann ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der IVASS www.ivass.it verwendet werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Durchführung der Beschwerde.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) www.vvo.at, übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.</p>
<p>Bevor der Rechtsweg beschritten wird, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:</p>	
<p>Mediation</p>	<p>Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden.</p> <p>Siehe hierzu www.giustizia.it (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).</p>
<p>Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand</p>	<p>Verhandlungsverfahren mit der Unterstützung eines anwaltlichen Beistands um zu einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalles zu kommen.</p>
<p>Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft. - Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite http://ec.europa.eu/fin-net ermittelt werden.

FÜR DIESEN VERTRAG GIBT ES KEIN ONLINE-KUNDENPORTAL (Z.B. HOME INSURANCE), DAS HEIßT NACH DER UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES KANN EIN SOLCHER SERVICE WEDER AUFGERUFEN, NOCH FÜR DIE ONLINE VERWALTUNG DES VERTRAGES GENUTZT WERDEN.